

zu sorgen, daß das Vieh nicht die klostereigenen Felder und Wiesen schädigte (Artikel 6). Der Bauer mußte nicht nur den Kirchenzehnt ernten, sondern auch einführen und ins Kloster abliefern (Artikel 7).

Neben der Niedergerichtsbarkeit musterte das Stift die wehrfähigen Männer, bot zur Rais auf, das heißt der Hof stellte wohl im Kriegsfall einen sogenannten Raiswagen, und veranschlagte zur Landessteuer (Artikel 8). Im letzten Artikel der kleinen Hofmarksordnung geht es um die Schonung des zugehörigen Waldes und um die Pflege des Hofweihers. Allgemein wird dem Bauern eingeschärft, ein treuer Gerichtsuntertan, Hintersaße und Pfarrmann zu sein (Artikel 9).

#### Text

Herrntzell Hofmarch.

(1) Der gefrewt<sup>16</sup> Sedlhof Herriszell ist ein gefrewte Hofmarch. Gericht, Herrlichait, Grunt vnd Podin<sup>17</sup> mit-samt der Capellen Sand Johannis, Zehent klain vnd groß, pfärrliche Recht vnd allen Sachen ist vnsers wirdigen Gotzhaus freyß Aigen,<sup>18</sup> darein nyemant ze pieten hat dann wir.

(2) All Hanndel<sup>19</sup> haben wir ze straffen, was zu Herriszell verhandelt wirt, als weit die Ettern raichen.

(3) Recht nemen vnd geben muß der Pawr<sup>20</sup> von Herriszell vor vnserm gesetzten Richter in der Hofmarch Vndenstorff.<sup>21</sup>

(4) Er gehört mit der Ehafft<sup>22</sup> Schmit vnd Pad in vnser Hofmarch Vndenstorff. Dieweil aber sölich Ehafft ze

suchen im ze weit ist, haben wir vergunt, nähner<sup>23</sup> ze suchen.

(5) Wir hetten Macht vnnnd Gewalt, den Sedlhof selbs ze pawen;<sup>24</sup> so wir in aber velassen,<sup>25</sup> gibt man vns den dritten Tail<sup>26</sup> davon.

(6) Der Pawr sol sein Vich bewaren, damit vns nit Schad beschech in vnsern Panveldern vnd Wismaten.<sup>27</sup>

(7) All Zehent sol vns der Pawr auffheben, einfürn vnd trewlichen antwortten.

(8) Der bennant Sedlhof gehört mit Raiß;<sup>28</sup> Stewr vnnnd ander Anleg<sup>30</sup> zu der Hofmarch Vnndenstorff, mit denn sol er heben vnnnd legen.

(9) Vnnsere Holtzer<sup>31</sup> sol er verschonen pey grosser Vngnad vnnnd Straff, vnd des Weyars<sup>32</sup> acht haben, ein trewer Gerichtman, Hintersaß vnd Pfarrman sein.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Wilhelm Liebhart/Günther Pölsterl: Die Gemeinden des Landkreises Dachau. Dachau 1992, S. 139; Eduard Wallner: Altbairische Siedlungsgeschichte. München-Berlin 1924. – <sup>2</sup> Urk. Ind. n. 229. – <sup>3</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Reinhard Bauer (München), Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern. – <sup>4</sup> Urk. Ind. n. 126. – <sup>5</sup> Urk. Ind. n. 229. – <sup>6</sup> Urk. Ind. n. 244. – <sup>7</sup> Urk. Ind. n. 528. – <sup>8</sup> Urk. Ind. n. 427, 519. – <sup>9</sup> Urk. Ind. n. 542, 551. – <sup>10</sup> Urk. Ind. n. 568. – <sup>11</sup> Urk. Ind. n. 422. – <sup>12</sup> Urk. Ind. n. 453. – <sup>13</sup> Urk. Ind. n. 695. – <sup>14</sup> Urk. Ind. n. 869. – <sup>15</sup> BayHStA Kl. Lit. Ind. 41, fol. 180 r – 181 v. – <sup>16</sup> Gefreit. – <sup>17</sup> Boden. – <sup>18</sup> Freier Besitz. – <sup>19</sup> Straffälle. – <sup>20</sup> Bauer. – <sup>21</sup> Indersdorf. – <sup>22</sup> Ländliches Gewerbe mit Monopol. – <sup>23</sup> Nähere. – <sup>24</sup> Zu bebauen in Eigenregie. – <sup>25</sup> Überlassen. – <sup>26</sup> Dritteilrecht, ein Drittel der Ernte als Abgabe. – <sup>27</sup> Wiesen. – <sup>28</sup> Kriegsdienst. – <sup>29</sup> Steuer. – <sup>30</sup> Staatliche Umlagen. – <sup>31</sup> Wälder. – <sup>32</sup> Weiher.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 8064 Altomünster

## Zur Siedlungs- und Kulturgeschichte des Gutes Streiflach

Von Hans H. Schreiber

Auf der Fahrt von München in Richtung Landsberg auf der A 96 erkennt man kurz vor der Ausfahrt Unterpaffenhofen rechts voraus auf Germeringer Flur ein freistehendes Gehöft: die vormalige Schwaige Streiflach.

Nach der Baumasse eine gutsähnliche Anlage, im Grundriß eines offenen Vierseithofes, entbehrt sie weitgehend der kultivierenden und hygienischen Segnungen unseres Jahrhunderts und steht vor dem Abbruch.

Bevor Spitzhacke und Planierraupe dieser noch unberührten, aber wohl nicht mehr zeitgemäßen Idylle ein Ende bereiten, soll noch einmal die Aufmerksamkeit auf die ehrwürdige Vergangenheit dieses Ensembles gelenkt werden, zumal dank ergiebigen Archivmaterials<sup>1</sup> diese Schwaige Streiflach als vorzügliches Modell für die ländliche Kulturgeschichte der letzten 500 Jahre zwischen Amper und Würm gelten kann.

#### Frühe Erwähnungen

Bei der Zuweisung von frühen Erwähnungen war die Namensähnlichkeit mit der Ortschaft Straßlach (Landkreis München, vormalig Landgericht Wolfratshausen) zu beachten.

Streiflach (Landkreis Fürstfeldbruck, vormalig Landgericht Starnberg) wird in den schriftlichen Quellen zunächst mit Sicherheit faßbar aus Anlaß einer Schenkung in Aubing im Jahre 1407: Matheis der Sentlinger

und seine Brüder Peter, Jörg und Hans stiften eine ewige Messe auf dem Zehntausend-Märtyrer-Altar der Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu München. Dafür widmen und geben sie »ihren aygen Hof zu Auwingen . . . mitsamt der zwelf Tagwerch Wizmat gelegen bey Straslach zunächst bey des Heyligen Kräuz Wizen zu Freyhaim«, ihre Hofstatt zu Aschlach und anderes mehr.<sup>2</sup> Somit kann kein Zweifel bestehen, daß sich die spätere herzogliche Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1464

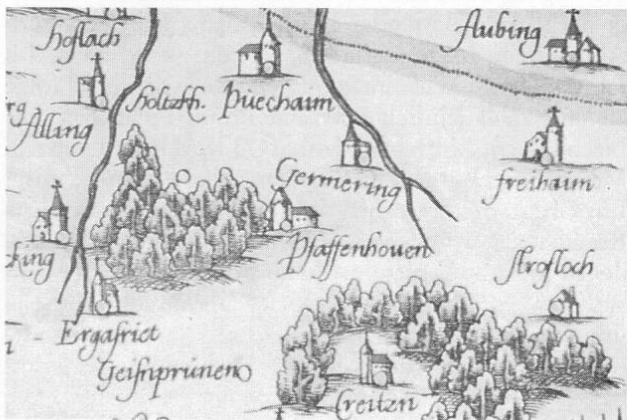


Abb. 1: Ausschnitt aus der Weiner'schen Karte von Ober- und Niederbayern 1569 (Kupferstich nach der Vorlage der Apian'schen Landtafeln von 1568).

ebenfalls auf dieses Streiflach im Landkreis Fürstfeldbruck bezieht: Sigmund, Herzog von Ober- und Niederbayern, auch im Namen seiner Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang handelnd, bestätigt, daß sein Vater, Herzog Albrecht III. seine Tochter Barbara als Conventualin in das Kloster St. Clara, in München am Anger gelegen, gegeben hat, gegen ein Leibgeding von 80 Pfund Münchener Pfennige. Da aber Herzog Albrecht ohne entsprechende Verschreibung verstorben ist, bekräftigen die Söhne sein Versprechen. Zusätzlich übertragen sie »das Gut genannt der Straisloch mit all seiner Zugehörung des vierdhalber Hof und in unserem Landgericht Starnberg gelegen« mit allen Vogteinutzen und Gülten so, wie er vom Gotteshaus Raitenpuch (Rottenbuch) an das Herzogshaus gekommen ist, an den Convent des Klosters St. Clara.<sup>3</sup>

Der Hinweis auf den Vogteinutzen der Kirche Rottenbuch wiederum stellt den Zusammenhang mit dem jüngeren bayerischen Herzogsurbar aus 1280 (ca.) her: Streifenloch »zwei Höfe, Hafer zwei Scheffel; vom vorbenannten Vogteinutzen gehören zur Kirche Rottenbuch 22 Huben, von denen keine Steuer zu verlangen ist.«

Es gibt zwei noch frühere Erwähnungen in den Freisinger Urkunden. Am 25. Januar 819 übergibt Cotefrid zwölf Morgen (Land) zu Strazloh an die Kirche zum Altar der heiligen Maria in Freising;<sup>5</sup> Bitterauf, der sich um die Aufschließung dieser Urkunden sehr verdient gemacht hat, weist den Ortsnamen Strazloh der heutigen Gemeinde Straßlach, Landkreis München, zu. In das Jahr 870 ist ein Eintrag zu datieren, nach dem Tozi seinen Besitz in Purovingen an den Schrein der heiligen Maria übergibt. Sein Sohn Tozo soll die Besitzungen zu Strazloch, Kiltihingen und an der oberen Würm als Lehen behalten.<sup>6</sup> Bitterauf enthält sich einer Zuweisung des Ortsnamens Strazloch. Der Umgriff des sonstigen Besitztums des Tozi (Gilching, obere und untere Würm) legt jedoch als Örtlichkeit Streiflach, Landkreis Fürstfeldbruck näher als Straßlach, Landkreis München.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Streiflach erstmals mit Sicherheit im Jahre 1280 (ca.) als Besitz der Wittelsbacher erwähnt worden ist. Diese schenkten es 1464 an das Kloster St. Clara am Anger in München, in dessen Obereigentum es bis zur Säkularisation verblieben ist.

#### *Streiflach unter klösterlicher Grundherrschaft*

Herzog Sigmund hatte bei seiner Schenkung zur Auflage gemacht, den Beständer Bartholomäus Faber bis zum Ablauf seiner zehnjährigen Pachtzeit zu belassen. Im Jahre 1469 tritt Wilhelm von Egenhofen seine Nachfolge an und zahlt jährlich achtzehn Pfund Pfennige Gült.<sup>7</sup> Nach seinem Ableben im Jahre 1473 wird Peter Umbach, Metzger und Bürger zu München, neuer Lehensnehmer.<sup>8</sup> Ein Grenzstreit zwischen dem Prokurator von Püttrichs Regelhaus in München, dem Abt von Kloster Andechs, dem Probst zu Schlehdorf, dem Probst zu Dießen und anderen Grundherren des Dorfes Germering einerseits und der Äbtissin des St. Clara-Klosters zum Anger andererseits wird 1497 durch einen Schiedsspruch des Starnberger Landrichters Lienhart Holzner geschlichtet.<sup>9</sup> Die Germeringer hatten Anspruch auf Weidrechte auf den Gründen oberhalb Straysslach erhoben, der ihnen aber von den Klosterfrauen nicht zugestanden wurde.

Laut Verzeichnis aus dem Jahre 1504<sup>10</sup> waren die Einöden Streiflach und Nebel mit den Dörfern Germering und Unterpaffenhofen zu einer Hauptmannschaft vereinigt und hatten im Kriegsfall zu stellen:

1 Heerwagen mit Truhen, Planen, Ketten, Hauen und Schaufeln, dazu vier Pferde Bespannung

1 Fuhrknecht

1 Schaufelknecht

3 Knechte mit Harnisch (Vorderteil, Eisenhut, Handschuhe, Kragen, Degen, Strich auf die Ärmel und Helmbusch).

Über das ganze Mittelalter, das nach heutiger Betrachtungsweise mit der Entdeckung Amerikas 1492 endete, hatte sich eine direkte, zweiseitige Sozialstruktur erhalten. Auf der einen Seite standen die Grundherren, die ihre Untertanen vor fremden Übergriffen und Ausbeutung zu bewahren hatten, also die Macht- und Kriegshändel und die Rechtssicherheit besorgten. Diese Funktion war dem ritterlichen Adel und den klösterlichen Prälaten vorbehalten. Auf der anderen Seite standen die Untertanen, die Nahrung, Kleidung und Arbeitsgerät für ihren eigenen Hausstand zu erzeugen und durch Abgaben und Spanndienste zum Lebensbedarf und den Schutz- und Schiedsaufgaben ihres Grundherren beizutragen hatten. Zusätzlich waren noch die Bedürfnisse des Pfarrherren und des Bischofs durch den Zehent, ebenfalls in Naturalien, zu befriedigen. Diese Funktion oblag dem Bauernstand. Geld als Zahlungsmittel war in dieser einfachen und gleichbleibenden Beziehung nur in geringem Maß nötig und begehrt.

Erst das Aufblühen der Städte, die Ausdehnung des Handels und der spezialisierten Handwerksberufe führten zu erweiterten, multilateralen Beziehungen. Es bildete sich der neue Stand des Stadtbürgers; das Geld erlangte größere Bedeutung. Es wurde zum Maßstab für Wohlstand und Reichtum – und man suchte nach Wegen zu seiner Vermehrung. Tüchtige Stadtbürger, die sich als Räte, Landstandsvertreter oder Handelsleute profiliert hatten, oder sich als Darlehensgeber fürstliche Gunst erworben hatten, sickerten als Kapitalanleger in das bisher zweiteilige Rustikalsystem ein. Es war die Zeit, zu der Münchener Patriziernamen wie Püttrich, Schrenk, Ridler, Ligsalz und andere in den Einwohner- und Scharwerksverzeichnissen der Landgerichte zwischen Amper und Würm als Grundholden, vereinzelt sogar schon als Grundherren erscheinen.

Auch das St.-Clara-Kloster bleibt von dieser Entwicklung nicht unberührt, zumal es in München ansässig ist. »Auf starkes landesfürstliches Verlangen« – so beklagt die Chronik – wurde die Schwaige Streiflach im Jahre 1528 an Hans Ligsalz aus München auf Erbrecht verliehen gegen eine jährliche Gült von 24 Gulden. Dieser Schritt muß dem Kloster schwergefallen sein, bedeutet doch die Verleihung auf Erbrecht, daß sie gegen den Willen des Hans Ligsalz oder seiner Nachkommen nicht entzogen werden kann.

Die Ligsalzische Gütergemein sieht das Nutzungsrecht wohl mehr als Handelsobjekt, denn sie verkauft die Erbgerechtigkeit 1569 an die Lindauerischen zu München, die diese sodann fast 70 Jahre lang genießen werden.

Das Kloster hat mit dieser Verleihung nicht nur den Kontakt zum jeweiligen Schwaiger, sondern auch die Für-



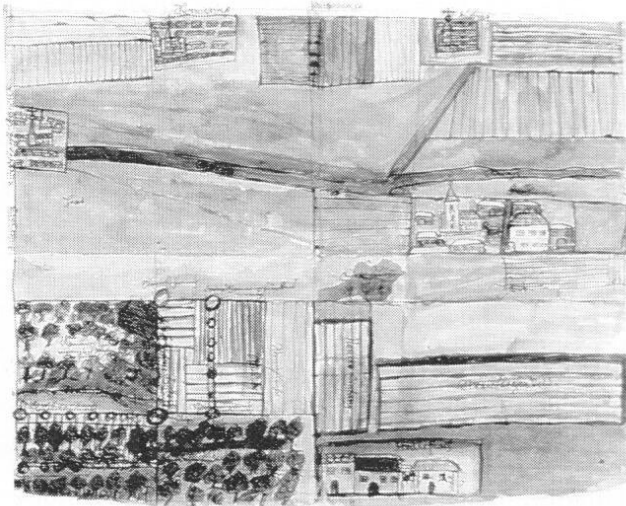


Abb. 2: Grenzvermarkung vom 13. Juni 1616. »Ungefährliche Grundlegung der strittigen Marcken zwischen den zwayn Dorffgemeinen Germering und Niderpfaffenhofen gegen Straiflach, der Schwaig des würdigen Closters zum Anger zue München.«

Foto: Hans H. Schreiber, Germering

sorge für Zustand und Pflege der Hofanlage aufgegeben, denn in seinen Akten finden sich aus dieser Zeit nur noch einige Streitsachen:

Im Jahre 1586 findet eine Grenzbegehung und Vermarkung zwischen den Dorffgemeinen Unterpaffenhofen und Germering einerseits und den Lindauerischen als Nachfolger der Ligsalz andererseits statt, an der der Alt-schwaiger Balthasar Schnabel teilnimmt. Eine weitere Grenzvermarkung wird 1616 durchgeführt. Sie ist bemerkenswert, weil ihrem Protokoll ein kolorierter Lageplan mit Silhouetten der umliegenden Ortschaften beiliegt. Dies ist die bisher älteste bildhafte Darstellung der Ortschaften Germering, Unterpaffenhofen und Aubing (Abb. 2).

Die Reihenfolge der Hintersassen, die unter der Erbge- rechtigkeit der Ligsalz und Lindauer die Schwaige Streif- lach im Ursinn des Wortes »besessen« und bebaut haben, ist zugleich eine Genealogie der Familie Schnabel. Sie ist

aus Einwohnerlisten und Scharwerksverzeichnissen des Landgerichts Starnberg<sup>11</sup> zusammengestellt:

- 1538 Conrad Schnabel
- 1554 Balthasar Schnabel
- 1577 und 1588 Valentin Schnabel
- 1599 und 1603 Christoph Schnabel

Die festgefügte Lebensordnung des Mittelalters wird durch den Dreißigjährigen Krieg empfindlich gestört. Beim schwedischen Einfall 1632/33 wird das Land zwischen Amper und Würm unbarmherzig ausgeraubt und verwüstet. Auch die Schwaige Streiflach wird niederge- brannt und bleibt fast 30 Jahre öde und unbewohnt. Dadurch geraten die Lehensnehmer, nun die Lindauerischen Erben, in Zahlungsrückstand gegenüber dem St.- Clara-Kloster. Durch Richterspruch wird ihnen eine Zahlungsfrist gesetzt. Diese kann offensichtlich nicht eingehalten werden, denn am 28. September 1637 wird den Lindauerischen durch kurfürstlichen Rezeß das Erb- recht entzogen (Abb. 3). Es fällt nach ausdrücklichem Verzicht Benno Lindauers vom 14. September 1639 an den Konvent des Angerklosters zurück.

Eine Supplikation der Äbtissin Susanne aus dem Jahre 1644 – wegen Befreiung von der Gestellung eines Sattel- pferdes – belegt, daß die Schwaige zu diesem Zeitpunkt immer noch öde und unbewohnt liegt.

Erst nach dem Westfälischen Frieden 1648 erwachen im Land wieder Regsamkeit und Zuversicht. Als kulturge- schichtliche Rarität ist ein vermaßter Grundrißplan der »Kloster Angerischen Schwaige Straißloch im Gericht Starnberg« aus dem Jahr 1650 überliefert (Abb. 4), der wohl Grundlage für den Wiederaufbau der Schwaige nach dem Dreißigjährigen Krieg war: »Die gantze Leng 118 Schueh, die ganze Braite 52 Schueh« (36,5 mal 15 Meter); im Erdgeschoß eine große Stube (37,5 m<sup>2</sup>), eine Küche (26,5 m<sup>2</sup>) und zwei Schlafkammern, dahinter im Stall acht Einzelboxen für Rösser und Platz für über 30 Kühe; im Obergeschoß wiederum eine große Stube, die obere Küche und zwei Kammern, dazu ein vor die Fas- sade ragendes »Leibl« für die Notdurft.

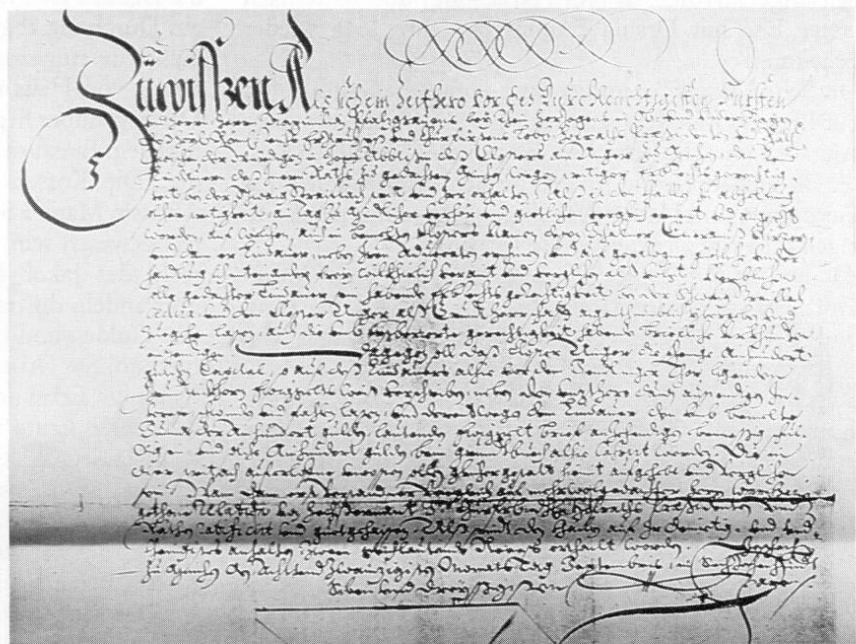


Abb. 3: Zertifikat des kurfürstlichen Hofrates vom 28. September 1637, wonach das Erbrecht an der Schwaige Streiflach von Benno Lindauer an das Angerkloster zurückzugeben ist.

Foto: Hans. H. Schreiber, Germering

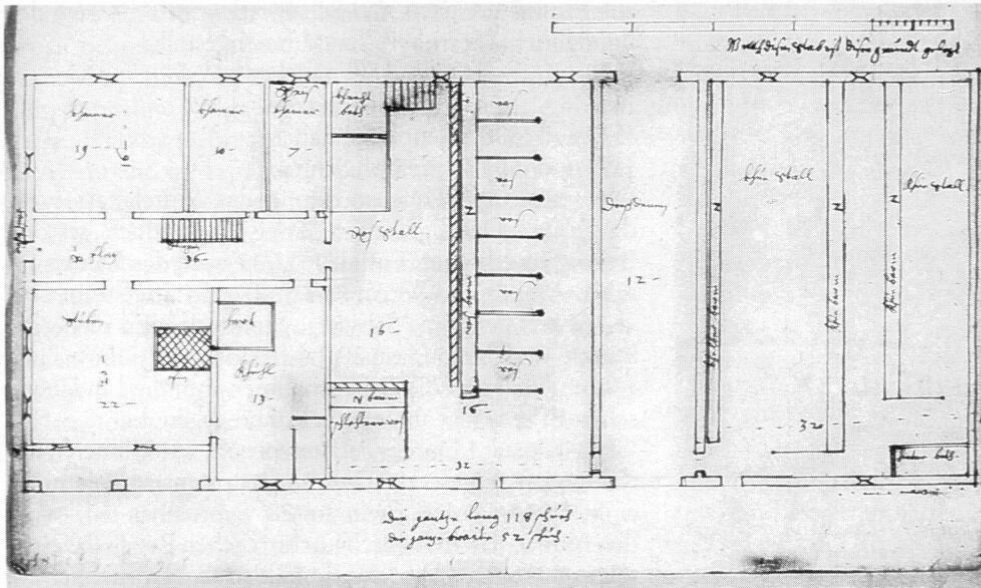


Abb. 4: Plan für den Neubau der Schwaige Streiflach. »Abriß der Kloster Angerischen Schwaig im Gericht Starnberg Anno 1650.«  
Foto: Hans H. Schreiber, Germering

Etwa 1652 wird die Schwaige endlich wieder bewohnt und bewirtschaftet. Ein neuer Schwaiger, Wilhelm Späth aus Harthausen, übernimmt mit seiner zweiten Ehefrau Maria die Schwaige auf Leibrecht. Seine Nachkommen werden – länger als die Schnabel – für über hundert Jahre in Streiflach bleiben. Die Abfolge der an die Späth verliehenen Leibgerechtigkeiten stellt sich wie folgt dar:

- 1653 Wilhelm Späth und Ehefrau Maria
- 1676 Balthasar Späth und Ehefrau Agathe, geb. Freisinger
- 1689 Caspar Lang als 2. Ehemann der Witwe Agathe
- 1716 Balthasar Späth, Sohn des Balthasar sen. und Agathe
- 1746 Nicklaß Späth und Ehefrau Anastasia
- 1757 Nicklaß Späth und 2. Ehefrau Maria
- 1764 Anton Mayer, 2. Ehemann der Witwe Maria
- 1787 Verkauf der Leibgerechtigkeit durch Maria nach dem Ableben des Anton Mayer.

Wilhelm Späth trägt anstelle des Leibgeldes die Kosten für den Wiederaufbau der Schwaige. Er kam von der Schwaige Harthausen (bei Harlaching) und hatte nach erster Ehe mit Ursula Emplin im Jahre 1646 wieder geheiratet.<sup>12</sup>

Die Schwaige gehört immer noch zum Amt Gauting und zur Pfarrei Gräfelfing. Erstmals für 1666 liegen genauere Angaben über die Betriebsgröße vor: 1/1 Hoffuß, 6 Rösser, 36 Juchart Grund. In den benachbarten Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen gibt es nur einen einzigen Hof von gleicher Größe.<sup>13</sup>

Als im Jahre 1721 der Pfarrer von Gräfelfing, Anton Grätz, von seinem Pfarrsohn Balthasar Späth den Heu- und Lämmerzehent begehrt, beginnt ein langer Gerichtsstreit. In erster Instanz wird in Freising verhandelt, in zweiter Instanz in Salzburg. Obwohl sich der Konvent des Angerklosters auf die Seite Späths stellt, muß er nachgeben. Bei ihrem letzten Versuch, ihm beizustehen, müssen die Klosterfrauen einen recht ungnädigen Ruffel des Bischofs von Freising einstecken: »... muß es bey all dißem auch sein ungeändertes Verbleiben haben, widrigenfalls würde es uns an Mitteln nit gebrechen, Euch oder vielmehr Euern hierorts ganz wohlbekannten Consulenten zu mehrern Respect ge-

gen . . . die von uns gnädigst ratificierte Transaction verbitten zu lassen . . .«

Mit dem Tod von Kurfürst Max III. Joseph im Jahre 1777 stirbt die Ludovizianische Linie der Wittelsbacher aus. Die Kurfürstenwürde fällt an Karl Theodor, der bereits 1742 als Kurfürst von der Pfalz in Mannheim regiert und 1778 mit seinem Hofstaat nach München übersiedelt. Die Zeiten werden nicht besser, aber die Namen und Titel klangvoller. Nach dem Tod des Schwaigers Anton Mayer verleiht Äbtissin Maria à Sanctissima Trinitate vom Angerkloster die Leibgerechtigkeit an der Schwaige Streiflach an den kurfürstlichen Hofstrumpfstrickermeister Jakob Ehrmann in München und dessen Ehefrau Johanna Theresia. Die Witwe Maria des Anton Mayer erlöst für die Abtretung der Erbgerechtigkeit 4850 Gulden. Der Kaufbrief trägt das Datum vom 17. April 1787. In der Folge häufen sich die schlechten Nachrichten. Ein Gutachten des Stadtzimmermeisters Franz Paul Mayer vom 27. Juni 1793 enthüllt den schlechten Bauzustand der Schwaige. Das Wohnhaus ist schlecht und abgenutzt, die Decken sind ruinös und neu zu machen; im Stall ist ein Durchzug abgefault und die Barm sind so schlecht, daß neue eingezogen werden müssen. Die Schindeldachung von Haus und Stall muß neu umgelegt werden. Der gegenüber liegende Stadel ist durchgehend baufällig und dem Einsturz geneigt, die Reparatur höchst notwendig. Die Kosten werden auf 1650 Gulden geschätzt. Äbtissin Maria à Sanctissima Trinitate muß recht erleichtert gewesen sein, als sie zwei Wochen später das Leibrecht des Jakob Ehrmann und Frau in ein Erbrecht umwandeln durfte und dabei noch ein Laudemium von 200 Gulden und jährlich vier Schäffel Gerste vereinnahmen konnte. Aber schon im folgenden Jahr muß Ehrmann um Erlaß der Gült von vier Schäffel Gerste wegen schlechter Ernte nachsuchen, andernfalls er sein Erbrecht an den Grafen von Yrsch verkaufen mußte. Notgedrungen stundet die Äbtissin diese Gült, aber dennoch muß Ehrmann die Schwaige aufgeben. Am 18. April 1796 erfolgt eine neue Verleihung in Erbgerechtigkeit an Joseph Poncraz sen. aus Feldmoching und dessen Ehefrau Ursula. Wiederum ist ein Laudemium fällig, diesmal in Höhe von 310 Gulden. Zwei Jahre darauf, am 8.



November 1798, wird »auf Ansuchen des hilflosen Vaters« dem Joseph Pongratz jun. das Erbrecht verliehen und ein neuerliches Laudemium von 210 Gulden erhoben. Dies sollte die letzte Verleihung gewesen sein. In den Morgenstunden des 25. März 1803 machten sich landesweit die Kommissäre auf den Weg zur Aufhebung der Klöster und zur Beschlagnahme der Klostersgüter. Auch das Vermögen des Clarissenklosters am Anger zu München fiel dem bayerischen Staat anheim.

#### *Kammerherren anstatt Conventualinnen*

Zum Ende des 18. Jahrhunderts war der Bayerische Staatsapparat reformbedürftig geworden. Absolutistisch geprägt, von Günstlingen durchsetzt, schließlich von einem landesfremd aufgewachsenen Herrscher sich selbst überlassen, geriet ihm der zur sozialen Umverteilung und Emanzipation des Bauernstandes wünschenswerte erste Schritt, die Säkularisation, zur Verschleuderung ältesten Kulturguts und zum Tummelfeld für Spekulanten. Der Bevölkerung hatte man ihr religiös geprägtes Weltbild genommen, eine neue Ordnung mußte erst wieder gefügt und eingeführt werden: neue Obrigkeit, neue Begriffe, neue Ämter.

So beginnt mit Säkularisation und Königreich eine Periode der wechselhaften Edikte, Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten, in der die archivalisch belegte Spur Streiflachs undeutlich wird. Erst 1841 sind die Veränderungen abgeschlossen. Die Hofanlage ist von Grund auf neu errichtet, die früher unbebaute Strauchheide kultiviert und intensiv genutzt. Wirtschaftlich ist Streiflach mit der Schwaige Freiham und mit einem großen vormaligen Staatsforst vereinigt und als Schloßgut Freiham im alleinigen Eigentum eines einzigen Mannes: Friedrich Josef Anton Graf von Yrsch (1767–1844).

Bei der Enteignung der Klöster war den Klosteruntertanen die Möglichkeit eingeräumt worden, die Grundherrschaft über ihre Hofstelle oder ihre Sölde in Ratenzahlungen abzulösen und so Alleineigentümer zu werden. Für die Schwaige Streiflach stand dieses Recht dem letzten Schwaiger, Joseph Pongratz jun. zu. Wie, wann und mit welchen Mitteln Friedrich Graf von Yrsch zwi-

schen 1803 und 1841 nicht nur an Pongratz vorbei die Schwaige mit 160 Tagwerk, sondern noch weitere 400 Tagwerk Acker und Wald auf Germeringer Flur in seinen Besitz gebracht hat, wird sich im einzelnen wohl nicht mehr feststellen lassen. Wenigstens sollen seine Herkunft und einige wesentliche Schritte auf seinem Weg zum Großgrundbesitzer hier vorgestellt werden.

Als Carl Theodor, der »Mannheimer«, bislang Kurfürst von der Pfalz, im Jahre 1778 seinen Hof nach München verlegte, hatte er in seinem Gefolge auch den Reichsfreiherrn Johann Nepomuk von Yrsch, den er alsbald zum Verwalter seines Gutes Schleißheim einsetzte. Yrsch hatte vier Söhne, die alle auf seinem Stammsitz Obergimpfern, etwas östlich von Heidelberg, geboren waren: Karl Theodor (1766), Friedrich Josef Anton (1767), Christian Heinrich Franz (1768) und Karl August (1770).

Kurfürst Carl Theodor muß ein impulsiver, zugleich aber auch wankelmütiger Herrscher gewesen sein. Beim überstürzten Ankauf der Schwaige Freiham am 3. Januar 1785 geriet er in eine vermeintliche blamable Situation und wollte das Gut schnellstens wieder loswerden, ohne »daß Höchstderselbe sich in eine Abrechnung einzulassen« gedachte. Diesen Gefallen erwies ihm Johann Nepomuk Freiherr von Yrsch und hat sich damit offensichtlich die anhaltende Gunst des Landesherrn errungen.<sup>14</sup>

1789 gewährt Carl Theodor dem zweiten Sohn Friedrich ein Sustentationsgehalt von 400 Gulden jährlich zur Fortsetzung seiner Studien zu Heidelberg.<sup>15</sup>

1790 wird Nepomuk von Yrsch die Edelmannsfreiheit auf Freiham erteilt.<sup>16</sup>

1791 wird der gerade 24½ Jahre alte Friedrich zum Hofkammerrat mit Sitz und Stimme und mit einem Jahresgehalt von 600 Gulden ernannt.<sup>15</sup>

1792 wird Nepomuk von Yrsch wegen seiner Verdienste um die Landeskultur in den Grafenstand erhoben.<sup>17</sup>

1795 wird Nepomuk Graf von Yrsch die Administration aller Kabinettherrschaften und -güter übertragen.<sup>18</sup>

Der Erwerb von Streiflach wird schon 1792 versucht, indem man im Angerkloster mündlich um einen Verkauf nachsuchen läßt. Der Konvent schlägt in seiner Antwort



Abb. 5: Das Vorwerk Streiflach im Zustand während des Zweiten Weltkrieges, um 1940.

vom 30. Juni 1792 verlegen, aber standhaft den Vorstoß zurück: »So gerne als wir durch diesen Verkauf einen Beweis unserer Bereitwilligkeit an Tag legeten, so befinden wir uns aber gerade jetzt in Umständen, welche [um] andere üble Folgen zu vermeiden die Veräußerung dieser Realität nicht gestatten wollen. Euer Exzellenz nehmen uns diese Äußerung zu keiner Ungnad, es ist keine hervorgesuchte Ausrede, sondern Thatsache . . .«<sup>19</sup>

Als nächstes bereitete der Hofstrumpfstrickermeister Ehrmann das Feld. In seinem Anlangen um Nachlaß der Gült von vier Schöffeln Hafer vom März 1794 schreibt er zum Schluß: ». . . wann ich aber wider alles Verhoffen auch kein gnädiges Gehör finden sollte, so bin ich treulich alsdann nolens volens gezwungen, diese Schwaig an den Titl. Freyherrn von Yrsch zu verkauffen.«<sup>20</sup>

Da kommt den gräflichen Interessen unversehens die Säkularisation zu Hilfe. Unverzüglich nach der Beschlagnahme der Schwaige richtet der junge Graf Friedrich einen Kaufantrag direkt an Kurfürst Max Josef. Er möchte spanische Schafe züchten. »Da ich nun, ehe ich mit dem Besitzer [gemeint ist Joseph Pongratz] in Kaufunterhandlungen eingehen kann, Grundeigentümer sein megte, so ergeht an Eure Churfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, entweder mir das Grundeigentum käuflich zu überlassen oder den Tausch . . . eintreten zu lassen.«

Der unverzüglich erstellte Kostenanschlag des Lokalkommissars für das Angerkloster kommt auf einen Wert für die Grundbarkeit von 3887 Gulden unter Berücksichtigung des am 8. November 1798 ausgefertigten Erbrechtsbriefes für den Pächter Joseph Pongratz. Dies erscheint aber dem Grafen zuviel, zumal er Pongratz noch entschädigen muß und »das Etablissement der spanischen Schafzucht viel Aufwand« kostet. Graf Yrsch erhält nämlich die Schafe »ganz ächt aus Sachsen«. Er bietet 300 Dukaten, das Geschäft kommt aber nicht zustande.

Spätestens 1808 hat Friedrich Graf von Yrsch den Sitz Freiham in aller Form von seinem Vater übernommen, denn Max Josef, jetzt König von Bayern, bewilligt ihm die persönliche Verwaltung der Patrimonialgerichtspflege.<sup>21</sup> Dieses Recht, allerdings nur »bis zur Traufe« und spätere Zuerwerbungen ausgenommen, ruht schon seit 1676 auf der Schwaige Freiham, wurde aber nicht ständig ausgeübt.

Im Jahre 1816 wurde dem Sitz Freiham die – über das eigentliche Sitzeigentum hinausreichende – Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klasse zugesprochen. Friedrich Graf von Yrsch wurde damit Gerichtsherr über alle Aubinger und Lochhausener Einwohner, insgesamt 105 Familien. Entgegen seinem Antrag war ihm die Gerichtsherrschaft über Streiflach und Kreutzing nicht bewilligt worden. Dennoch trat das Rentamt Sarnberg die Stift und Gült aus der Schwaige Streiflach zum 1. Oktober 1817 an das Graf-Yrsch'sche Patrimonialgericht ab. Die jährliche Einnahme von 102 Gulden mag dem Grafen nicht so wichtig gewesen sein wie der Umstand, daß er damit de facto Grundherr von Streiflach geworden war. Von nun an ist Josef Pongratz sein Untertan.

In diese Jahre fällt auch der Erwerb einiger Äcker auf Germeringer Flur. In den Briefprotokollen des Yrsch'schen Patrimonialgerichts liest sich das etwa so:

»Jakob Moder erschien mit dem Ansinnen, daß die Ortsherrschaft ihm seinen Acker, welcher von drei Seiten von dem Freihamer Grund eingeschlossen wird, käuflich abnehmen möge. Die Ursache seines Ansinnens wäre, weil einem jeden Theil bey der Anbauung immer große Beschädigung zugefügt würde und er sich um den Kaufschilling einen ihm vorteilhafteren Acker ankaufen könne. Man war von der Wahrheit dieser Angabe ganz durchdrungen und kam mit ihm überein, daß er für dießen Acker 43 Gulden in bar und ½ Scheffel Korn erhielt . . .«<sup>22</sup>

Durch Verfassungsänderung wurden die Ortsgerichte aber sehr bald wieder aufgehoben und Yrsch muß am 15. Dezember 1818 seine Gerichtsuntertanen an das Landgericht München zurück »überantworten«.<sup>23</sup> Die Gerichtsbarkeit II. Klasse – innerhalb seines Sitzes – blieb bis 1848 erhalten.

Die Kultivierung des Gutsbereiches scheint 1825 abgeschlossen worden zu sein, denn das »Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins« berichtet, daß unter den Kulturfreunden, »welche im Jahre 1824 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben« und hiewegen beim Zentrallandwirtschaftsfest 1825 prämiert wurden, an erster Stelle Friedrich Graf von Yrsch zu finden ist; als Besitzer des Landgutes Freiham schuf er 400 Tagwerk öden Grundes und 375 Tagwerk Moosgrundes, zusammen also 775 Tagwerk »in einen künstlichen Weisen- und Getreidestand um.«<sup>24</sup>

Am 6. August 1832 wird behördlicherseits nachgetragen, was Graf Friedrich schon lange erreicht hatte. Im Urkataster, damals Steuerveranlagungs- und Grundbuch zugleich, wird er als Eigentümer von Streiflach nach Josef Pongratz eingetragen.<sup>25</sup>

Friedrich Graf von Yrsch ist kinderlos geblieben und sorgte dafür, daß 1840 ein Fideikommiß in der Hand seines Neffen Eduard Graf von Yrsch errichtet wurde.<sup>26</sup> Wohl in diesem Zusammenhang wird der Eigentumsanspruch des Grafen auf 286 Tagwerk Staatswald in der Germeringer Flur durch die Regierung des Isarkreises bestätigt und Ende 1841 im Urkataster umgeschrieben.<sup>26</sup> Im Alter von 77 Jahren stirbt am 9. Mai 1844 der Mann, der das landschaftliche Bild südlich der Aubinger Lohe bis auf den heutigen Tag geprägt hat. Er hinterläßt fast 800 Hektar Grundbesitz, einen schloßähnlichen Wohnsitz, einen Gutshof und zwei Vorwerke, alles in ansehnlichem Zustand.

#### *Streiflach in neuerer Zeit*

Die weitere Betrachtung beschränkt sich wieder auf das eigentliche Gehöft Streiflach, welches als Vorwerk des Schloßgutes Freiham nur noch als Unterkunft für Landarbeiter und Lager für Landbaugerät sowie Erntegut dient und deshalb sein Gesicht in den letzten 150 Jahren kaum verändert hat.

Die Yrsch'sche Dynastie behält den ungeteilten Besitz bis 1887. Er fällt nach dem Tod Graf Friedrichs an seinen Neffen Johann Nepomuk Eduard Graf von Yrsch (1797 bis 1862). Dieser ist einziger Sohn des auf Obergimpfern herrschenden Grafen Karl Theodor und zugleich einziger Enkel des Reichsfreiherrn Johann Nepomuk von Yrsch, der unter Kurfürst Carl Theodor zum Grafen und Herrn von Freiham aufgestiegen war. Johann Nepo-



muk Eduard hatte es zum Hofmarschall der Königin Caroline, seit 1797 zweite Gemahlin von König Max I. Josef, gebracht. 1841 übernahm er das Amt des Hoftheater-Intendanten und war beim Erbanfall von Freiham 47 Jahre alt. Es ist nicht anzunehmen, daß er diesem Besitz sehr nahestand.

Mit seinem Tod wird ein Fideikommiß unter seinem ältesten Sohn Carl Theodor Graf von Yrsch (1832–1899) errichtet. Im Jahre 1879 bricht ein Brand aus, so daß der Getreidestadel an der Nordseite der Hofanlage neu eingedeckt werden muß.

Das Gut wird 1887 um 460000 Goldmark an Reichsrat Hugo Ritter von Maffei verkauft. Carl Theodor Graf von Yrsch findet seine letzte Ruhestätte auf dem kleinen Friedhof der Kirche Heilig Kreuz im Gutshof Freiham. Die Maffei lassen sich als Eigentümer über drei Generationen verfolgen:

1887–1921 Hugo Ritter von Maffei

1921–1939 Rudolf Ritter von Maffei

ab 1939 Dr. Guido, Hubert und Marietta von Maffei in Erbgemeinschaft.

Das Areal des Gutes Freiham ist heute Bauerwartungsland und zur Bebauung mit einer Trabantenstadt vorgesehen. Das Streiflacher Vorwerk gehört seit einigen Jahren der Stadt München. Vier alte Leute, ehemalige Landarbeiter, bewohnen es noch und harren ergeben der Maßnahmen ihres abbruchgeneigten Hausherrn.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Ausführungen im Abschnitt über die Zeit der klösterlichen Grundherrschaft stützen sich überwiegend auf die im Hauptstaats-

archiv München verwahrten Literalien des St.-Clara-Klosters zu München (Signatur KL, Fasz. 350 bis 404). Insoweit erfolgt keine spezifizierte Quellenangabe mehr.

Wortgetreue Zitierungen sind zwischen Anführungszeichen gesetzt, ihre Schreibweise wurde einzeln dem heutigen Verständnis angepaßt.

<sup>2</sup> Mon. boica XX, S. 112.

<sup>3</sup> Mon. boica XVIII, S. 516; KL Fasz. 386/1543.

<sup>4</sup> Mon. boica XXXVI, S. 198.

<sup>5</sup> Freisinger Urkunden, Codex A (Cozroh), f. 241; FrTr n. 406.

<sup>6</sup> Freisinger Urkunden, Codex A' (Sacrista), f. 82'; FrTr. n. 904.

<sup>7</sup> M. B. XVIII, S. 549.

<sup>8</sup> M. B. XVIII, S. 561.

<sup>9</sup> M. B. XVIII, S. 634.

<sup>10</sup> HStAM Kurbayern, Auß. Arch. 3906, f. 233 ff.

<sup>11</sup> HStAM Geh.Lds.Arch. 1196, f. 35, 127, 332, 395', 504.

<sup>12</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Georg Mooseder, dessen Vorfahren von der Schwaige Harthausen abstammen.

<sup>13</sup> HStAM Hofanlagsbuchhaltung 110, f. 32.

<sup>14</sup> HStAM GL Fasz. 3775/9, Unterbund 3b.

<sup>15</sup> HStAM HR I 379/721.

<sup>16</sup> Desgl. GL Fasz. 3775/9.

<sup>17</sup> Desgl. Adelsmatrikel Y.

<sup>18</sup> Desgl. HR I 433/15.

<sup>19</sup> Desgl. KL Fasz. 368/456.

<sup>20</sup> Desgl. KL Fasz. 407/2457½.

<sup>21</sup> Desgl. MInn 29089.

<sup>22</sup> StAMü Br.Pr. Fasz. 1378/437.

<sup>23</sup> Desgl. AR I 750/21.

<sup>24</sup> F. X. Wißmüller: Geschichte der Moorkultur in Bayern. Teil 2, München 1934, S. 118.

<sup>25</sup> StAMü Kataster 7859, f. 210.

<sup>26</sup> Desgl. AR I Fasz. 755/16.

<sup>27</sup> Desgl. Kataster 7860, f. 137 und 392.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Hans H. Schreiber, Tulpenstraße 24, 8034 Germering

## Heimkehrer- und Gefallenenehrung nach dem Ersten Weltkrieg in Dachau

Von Dr. Gerhard Hanke

*Der Erste Weltkrieg kostete 7,940.000 Soldaten – darunter 3,008.000 aus dem Deutschen Reich und aus der verbündeten Österreichisch-Ungarischen Monarchie – das Leben. Dazu kamen insgesamt 19,536.000 Verwundete.<sup>1</sup> Es war für alle am Krieg beteiligten Nationen selbstverständlich, ihre Kriegssopfer und ihre heimkehrenden Soldaten zu ehren.*

Nach vier Jahren Krieg hatte die oberste deutsche Heeresleitung am 14. August 1918 die Fortführung des Krieges als aussichtslos erklärt. Das Waffenstillstandsangebot der deutschen Regierung vom 3. Oktober, das sich auf die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson stützte, wurde aber nicht angenommen. Statt dessen stellte der Verhandlungsführer der Alliierten, der französische General Foch, ultimativ harte Bedingungen, welche die deutschen Unterhändler am 11. November annehmen mußten, nachdem am 7. November eine Revolution in München und am 9. November eine in Berlin ausgebrochen war.<sup>2</sup> Die angeordnete Räumung der besetzten Gebiete – aber auch von Elsaß-Lothringen – innerhalb von 15 Tagen ließ die Frontsoldaten in ihre Heimat strömen. Hier war am 8. November der »Freistaat Bayern« ausgerufen worden. Wie in München

wurden am 14. und 17. November 1918 in Dachau Arbeiter-, Bürger- und Bauernräte gewählt, zu denen bald auch Soldatenräte kamen.<sup>3</sup>

### Die Heimkehrerehrung

Der Dachauer Magistrat beeilte sich, Ehrungen für die heimkehrenden Soldaten vorzubereiten. Er beschloß am 6. Dezember, den Festempfang für die heimkehrenden Krieger noch an einem Adventssonntag zu veranstalten.<sup>4</sup> Der von Regimentsmusik umrahmte Festakt sollte vor dem Rathaus mit einer Ansprache des Bürgermeisters beginnen; die anschließende Bewirtung der Heimkehrer aber wegen deren großen Zahl auf fünf Gasthäuser – Kraisy, Hörhammer, Gesellschaftshaus, Ziegler und Birgmann – verteilt werden. In jeder dieser fünf Wirtschaften sollte sodann Musik aufspielen. Zur Bewirtung plante der Magistrat ein Essen, bestehend aus einer Suppe, zweierlei Fleischspeisen nebst Beilagen, 3 Liter Bier und 2 Zigarren. Weil die Marktkasse über keine freie Mittel verfügte, erbat man zur Deckung der Kosten von den Bürgern Spenden; der sodann noch ungedeckte Rest sollte aus den Einnahmen des E-Werkes bezahlt werden.<sup>5</sup> Die Verteilung der Heimkehrer auf verschiedene Gast-